

Mitte des 12. Jahrhunderts niedergeschriebenen Acta Murensia¹⁾ bieten ein anschauliches Bild, wie diese Erfassung des Gebietes im 11./12. Jahrhundert erfolgte und wie weit sie vorgetrieben war, ehe im 12. Jahrhundert von Engelberg eine weitere intensive Welle der Erschließung und Urbarisierung ausging, zusammengefaßt durch die straffe Verwaltung eines gutorganisierten Reformklosters. Muri besaß im altbesiedelten Gebiet Anrechte an den Kirchen von Buochs und Stans, die beide durch Konrad von Seldenbüren der Abtei Engelberg übergeben waren. Güterbesitz von Muri, aus verschiedenen Schenkungen freiadliger oder ministerialischer Vorbesitzer herrührend, befand sich in Emmetten und Hofstetten, in Stansstad und Fürigen, in Ober- und Niedereltschen, Fallenbach, Wolfenschießen und Hüttimatt. Die Besitzungen von Muri beschränkten sich aber nicht auf dieses Gebiet, sondern sie reichten sogar in das eigentliche Engelberger Tal hinein. Hier besaß die Habsburger Abtei hauptsächlich Alpentile bis hinauf zu Trübenalp, Fürenalp und Tagestal. Damit hatte Muri Anteile und Anrechte an den höchstgelegenen Alpen sowohl nach dem Engelberger Rotstock wie nach dem Titlis und Jochpaß hinauf. Diese Alpentile standen zweifellos in Zusammenhang mit dem Besitz Muris außerhalb des eigentlichen Engelberger Bereiches. Die wirtschaftliche Nutzung als Weideland hatte von Stans und Buochs aus im 11./12. Jahrhundert eingesetzt und war bis spätestens zur Mitte des 12. Jahrhunderts bis zu den höchstgelegenen Alpen im Engelberger Gebiet vorgetragen worden; eine Ausnahme bestand allerdings am Surenenpaß selbst; auf diese ist noch näher einzugehen.

Für die wirtschaftliche Durchdringung und die Erfassung dieses Gebietes von Unterwalden geben Urkunden, die zwischen dem alten Kloster Murbach-Luzern und dem neu dazugekommenen Engelberg zur Regelung ihrer Beziehungen und Abgrenzung ihrer Interessensbereiche ausgetauscht wurden, wichtige Aufschlüsse. Im Februar 1199²⁾ verleiht Abt Arnold von Murbach während eines Aufenthaltes in Luzern aus dessen Besitz Weidland zu Eltschen, Fallenbach und Wiesenberg an Engelberg als Lehen. Dabei wird eine verfassungsrechtliche Erscheinung erwähnt, die für die Geschichte des Luzerner Besitzes am Vierwaldstätter See von Bedeutung ist, darüber hinaus

¹⁾ QW. I S. 64 Nr. 137. — Auf die Güter und Rechte von Muri in Sarnen, Kerns, Melchtal, Ellenbrunnen, Ramersberg und Schwarzenberg in Unterwalden sei wenigstens hingewiesen.

²⁾ QW. I S. 98 Nr. 205.